

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 18 vom 4. November 1999

9. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de. **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

- 1.1. Bebauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ – Frühzeitige Bürgerbeteiligung
- 1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.1999
- 1.3. Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung am 10.11.1999

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999
- 2.2. Termine für das Jahr 1999 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche
- 2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999
- 2.4. Tips – Treffs – Termine – Veranstaltungen – Informationen – Hinweise

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Bebauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ – Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat auf ihrer Sitzung am 26.3.97 den Beschluß gefaßt, den Bebauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ aufzustellen. Planungsziele sind die Neugestaltung des alten Dorfbereiches unter Heranziehung der historischen Strukturen und unter Beachtung der denkmalpflegerischen Gesichtspunkte sowie die Gestaltung des Ortseingangs aus Richtung Neuenhagen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Dazu findet am **Donnerstag, den 25.11.99 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Präsentation und Erläuterung der bisherigen Arbeitsergebnisse** durch das Planungsbüro und Mitarbeiter des Bauamtes statt, zu der wir Sie herzlich einladen und Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Meinung in die Weiterbearbeitung einzubringen. Im Anschluß daran hängen die Planzeichnungen bis einschließlich 10.12.99 im Rathaus Schöneiche, Brandenburgische Str. 40 zu folgenden Zeiten aus: montags von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, mittwochs von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, donnerstags von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, freitags von 7 bis 12.30 Uhr. Es besteht während dieser Zeiten für jedermann die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

11. Oktober 1999 Heinrich Jüttner, Bürgermeister SIEGEL

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.1999

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 11. Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie zu **Montag, den 08.11.1999, 18.00 Uhr**, in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 04.10.1999

5. Waldorfkindergarten in Schöneiche, BV 169/99, BE: Herr Jüttner

6. Bauanträge

7. 625-Jahr-Feier - Konzeption, BV 14.1./99, BE: Herr Jüttner

8. Naturschutzbeauftragter, BV 116.4./99, BE: Herr Jüttner

9. Veräußerung im Wege des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes

9.1. - Klärung der künftigen Bebauungsabsichten - Information zur BV 83/99, BE: Herr Jüttner

9.2. Klärung der künftigen Bebauungsabsichten: Neu: Ersatzneubau einer

Kinderkrippe - Kindergartenkombination, BV 83.1./99, BE: Fraktion der PDS

10. Umsetzung des Beschlusses 3./99/181 der GV am 14.07.1999 (Vorlage GV 17.11.1999), BE: Herr Jüttner

10.1. Bericht (schriftlicher) für die Schaffung von Voraussetzungen für eine reale Planung des Grundsteuereinkommens 1998, BE: Herr Jüttner

11. Brandschauergebnisse, BE: Herr Jüttner

11.1. Kindergarten in der Dorfaue 27, Mängelbeseitigung, BV 200/99

11.2. Kindergarten in der Stockholmer Straße 14, Mängelbeseitigung, BV 201/99

11.3. Hort I in der Dorfstraße 40, Mängelbeseitigung, BV 202/99

11.4. Grundschule I in der Dorfaue 17-19, Mängelbeseitigung, BV 203/99

11.5. Grundschule II in der Käthe-Kollwitz-Str. 6, Mängelbeseitigung, BV 204/99

11.6. Grundschule II in der Lindenstraße 6, Mängelbeseitigung, BV 205/99

11.7. Hort II und Sporthalle in der Brandenburgische Straße 76 a, Mängelbeseitigung, BV 206/99

11.8. Sporthalle in der Dorfstraße 6, Mängelbeseitigung, BV 207/99

11.9. Rathaus in der Brandenburgische Straße 40, Mängelbeseitigung, Sanierung oder Neubau, BV 208/99

12. Information

12.1. zum Nachweis von gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden nach § 35 GemHVO Bbg gemäß Beschluß 3.799/181 der GV am 14.07.1999

12.2. zur Hamburger Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße (zum Wald) - Installation von Leuchten (gemäß HA am 15.09.1999)

13. Kommunalen Sportplatz (Beschluß-Nr. 3./98/50 vom 16.12.1998), Schreiben vom 11.08.1999

14. Verkehrsführung Hamburger Straße - Beschluß 3./99/149, BV 17.3./99, BE: Herr Jüttner

15. Winterdienst 1999 / 2000, BV 11.1./99, BE: Herr Jüttner

16. 3. Nachtragshaushaltssatzung 1999 der Gemeinde Schöneiche, BV 48.3./99, BE: Herr Jüttner

17. Investitionsprogramm - Finanzplan, Maßnahmenkonzept Kommunale Hochbauten, Schreiben vom 03.09.1999, BE: Herr Jüttner

18. Straßenbaukonzeption, BV 179/99, BE: Herr Jüttner

19. Sitzungen der gemeindlichen Gremien 2000, BV 18.2./99, BE: Herr Jüttner

20. Förderung des Tourismus, BV 182/99, BE: Frau Düring

21. Bebauungsplan 4 A/97 "Gutsdorf Schöneiche", Beteiligung der Bürger im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB, BV 190/99, BE: Herr Jüttner

22. B-Plan 1/91 - Gewerbegebiet Schöneiche Nord Teilbebauungsplan 2. BA - erneute Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BV 188/99, BE: Herr Jüttner

23. Flächennutzungsplan der Gemeinde Schöneiche - Abwägung im Verfahren nach § 3 BauGB, BV 186/99, BE: Herr Jüttner

24. Flächennutzungsplan der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, abschließender Beschluß über den Flächennutzungsplan (FNP), BV 185/99, BE: Herr Jüttner

25. Grundschule I - Nutzung durch Kreismusikschule des LOS, Außenstelle Schöneiche, BV 184/99, BE: Herr Jüttner

26. Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH (SRS)

26.1. Wirtschaftsplan 2000, BV 193/99, BE: Herr Jüttner

26.2. Jahresabschluß 1998 - Abschlußprüfung, BV 209/99, BE: Herr Jüttner

27. Bauvorhaben: Ersatzneubau eines Gemeindehauses Rüdersdorfer Straße 65, BV 195/99, BE: Herr Jüttner

28. Information

28.1. Vorhaben Bürgerhaus / Rathaus Schöneiche, Schreiben vom 15.10.1999, BE: Herr Jüttner

29. Straßenklassifizierung - Brandenburgische Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Karl-Liebnecht-Straße, Seestraße, BV 197/99, BE: Herr Jüttner
 30. Sonstiges
 NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
 31. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 04.10.1999

32. Vergaben (VOL/VOB)
 33. Grunderwerb
 34. Kaufantrag Flur 9, Flurstück 610/2, BV 189/99, BE: Herr Jüttner
 35. Personelles - Neubesetzung, BV 196/99, BE: Herr Jüttner
 36. Antrag auf Förderung von Maßnahmen an Gebäuden im Bereich von Denkmalschutzsätzen entsprechend der Denkmalförderungsgrundsätze vom 28.01.1998 für das Bauvorhaben: Sanierung des Fachwerkhäuses in der Dorfstr. 23, BV 176/99, BE: Herr Jüttner
 37. Rückabwicklung Kaufvertrag Rahnsdorfer Straße 26 (Modrowkauf), BV 178/99, BE: Herr Jüttner
 38. Rückabwicklung Kaufvertrag Waldstraße 90, Flur 5, Flurstück 651, BV 187/99, BE: Herr Jüttner
 39. Grundstücksveräußerung, Bismarckstraße 9, BV 194/99, BE: Herr Jüttner
 40. Grundstückskaufvertrag Bismarckstraße 30, Flur 9, Flurstück 533, BV 124.1./99, BE: Herr Jüttner
 41. Grundstückskaufverträge Dorfstraße 6, BV 183/99, BE: Herr Jüttner
 42. Ortseingangsgestaltung Neuenhagener Chaussee, BV 180/99, BE: Herr Jüttner
 43. Dienstbarkeitsbewilligung für e.dis Nord AG, BV 181/99, BE: Herr Jüttner
 44. Grundstückskaufvertrag Rüdersdorfer Straße 32/34, BV 192/99, BE: Herr Jüttner
 45. Kommunale Wirtschaftskonzeption - Vertragsabschluß - Auftragserteilung, BV 24.2./99, BE: Herr Jüttner
 46. Kulturgießerei, Schreiben vom 13.10.1999, BE: Herr Jüttner
 47. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
 48. Gemeindehaus Rüdersdorfer Straße 65 - Mietvertrag, BV 199/99, BE: Herr Jüttner
 49. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tanja Jaksch, Vorsitzende

1.3. Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung am 10.11.1999

Sehr geehrte Damen und Herren, die 14. **Sitzung (Sonder-)** der Gemeindevertretung, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu **Mittwoch, den 10.11.1999, 18.00 Uhr**, ein. Sitzungsort ist der Versammlungsraum des Sportplatzes, Eingang Babickstraße. Die Sitzung sollte nicht länger als bis 19.30 Uhr dauern. Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. Korrektur der Beschlußlage über die Aktivierung kommunalen Vermögens, BV 70.1./99, BE: Herr Kassner und Frau Dr. Jaksch
 5. Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern
 6. Beanstandung des Beschlusses 3./99/214, BV 211/99, BE: Herr Jüttner
 7. Sonstiges

Burckhard Dörr, Vorsitzender

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termin 1999

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Bunzelweg 19 statt. Folgender Termin wird bekanntgegeben: 7. Dezember *Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle*

2.2. Termine für das Jahr 1999 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

Ausschuss für Ortsplanung (*): 29.11.1999; Ausschuss für Haushalt und Finanzen (*): 30.11.1999; Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, OPNV (*): 01.12.1999; Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft (*): 04.11., 02.12.1999; Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen (bitte Räumlichkeiten beachten): 04.11., 02.12.1999; Hauptausschuss (*): 08.11., 06.12.1999; Gemeindevertretung : 17.11., 15.12.1999.

(* Die Sitzungen finden im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40, statt.

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40.

2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates, Termine 1999

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 12. und 26. November, 10. Dezember 1999 *Gerhard Schreiber, Vorsitzender*

2.4. Tips – Treffs – Termine – Veranstaltungen – Informationen – Hinweise

Das Urteil des VG Potsdam vom 04.05.1999 – AZ.:10K 5744/97 – ist eine erstinstanzliche Entscheidung in einem Einzelfall.

Entgegen der in der Presse oft geäußerten Ansicht hat das VG Potsdam nicht die Zweitwohnungssteuersatzungen **aller** Gemeinden aufgehoben, sondern – wie ausgeführt – nur die der beklagten Stadt Angermünde. Nach § 121 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wirkt diese Entscheidung – und auch nur, wenn sie Rechtskraft erlangt – zwischen den Prozeßbeteiligten, so daß die Satzungen der übrigen zweitwohnungssteuererhebenden Gemeinden durch das Urteil zunächst **nicht** berührt werden. Auf Grund der für die übrigen Kommunen zunächst fehlenden Rechtsbindungswirkung der Entscheidung des VG Potsdam besteht aus hiesiger Sicht derzeit kein Anlaß, Zweitwohnungssteuersatzungen aufzuheben. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes wird die Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schöneiche weiter unverändert erhoben.

Schöneiche, den 07.10.1999

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße

Sonntag, 07.11., 16.00 Uhr: Unter dem Titel „Begegnung zwischen Barock und Moderne“ spielt die Berliner Pianistin Anne Köhl Werke von J.S. Bach, Telemann, Marcello und Händel sowie Uraufführungen von Martin Rätz (1936) und Kurt Schwaen (1909) in Anwesenheit der Komponisten.

Sonabend, 13.11., 16.00 Uhr: Kleines Konzert mit Werken von Piazzolla, Giuliani, Ebert – aufgeführt von Bettina Sittee, Violine und Ulf Lachmund, Gitarre

Kulturgießerei, An der Reihe

Das für Sonnabend, den 06.11. im Veranstaltungskalender angekündigte Jazzkonzert „John Coltrane“ entfällt.

Donnerstag, 18.11., 20.00 Uhr: Buchlesung mit Hansgeorg Stengel; Eintritt: 8,00 DM/ bzw. ermäßigt 5,00 DM

Der für Sonnabend, 20.11. angekündigte Chansonabend mit Johannes Kirckberg entfällt.

„Das Nest“ ist montags bis freitags zwischen 12 und 21 Uhr für Kinder und Jugendliche geöffnet. Informationen unter 64 95 329

Veranstaltungen im November:

6./7.11.: Proben-Workshop für Jugendbands mit Übernachtung

18.11.: Disco für Kids (5. und 6. Klasse) 16 bis 19 Uhr, Eintritt Freitag

25.11.: Billardturnier für Schüler der 7. und 8. Klassen 16 bis 19 Uhr

27./28.11.: Theaterworkshop mit Übernachtung

ANGEBOTE: montags: 16 Uhr – Mädchengruppe „Unter uns“, 16 Uhr – Theatergruppe der Kids; dienstags: 15 Uhr – Workshop „Puppenspiel“, 16 Uhr – Jugendtheater, 18 Uhr – Gitarrenkurs, donnerstags: 16 Uhr – Koch- und Backexperimente, freitags: 14.30 Uhr – Hallenfußball für Jugendliche, 15.30 Uhr – Schlagzeug – Kurs

Brandschauen und Bauordnungsprüfungen in kommunalen Einrichtungen - Ergebnisse, Aufgaben und Entscheidungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in den vergangenen Monaten wurden im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Brandschauen und ergänzende Bauordnungsamtskontrollen u.a. in folgenden kommunalen Einrichtungen durchgeführt:

- **Rathaus** (Haupt- und Nebengebäude)
- **Grundschule I** in der Dorfau
- **Sporthalle** in der Dorfstraße
- **Hort I** in der Dorfstraße
- **Grundschule II** (Bürgel-Schule)
- **Grundschule II** (Lindenschule)
- **Sporthalle** in der Brandenburgischen Straße
- **Hort II** in der Brandenburgischen Straße
- **Kindergarten** in Stockholmer Straße
- **Kindergarten** in der Dorfau

Brandschauen und bauordnungsrechtliche Kontrollen dienen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde in kommunalen

Einrichtungen. Die Verkehrssicherungspflicht ist nicht in eigenständigen Gesetzen oder entsprechenden Bestimmungen geregelt, die Verkehrssicherheit ist ein durch die Rechtsprechung entwickeltes Rechtsinstitut. Der Bundesgerichtshof hat den allgemeinen Rechtsgrundsatz (aus §§ 823, 836 BGB) formuliert, daß derjenige, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenlage schafft oder andauern läßt, auch verpflichtet ist, die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, die zur Abwendung der daraus Dritten drohenden Gefahren notwendig sind. Tut er dies nicht, und kommt jemand aufgrund dieser Pflichtverletzung zu Schaden, so kann letzterer Schadenersatz, gegebenenfalls auch Schmerzensgeld verlangen. Unabhängig von diesen materiellen Haftungen ist das strafrechtliche Risiko des betroffenen Funktionsträgers, in der Gemeinde ist dies der Bürgermeister, zu betrachten. Es gibt kein spezielles kommunales Haftungsrecht. Gemeinden haften als Gebietskörperschaften, wenn ihr Handeln oder Unterlassen bestimmte, von den unterschiedlichen Gesetzen umschriebene Voraussetzungen erfüllt. Bei der Gefährdungshaftung haftet stets derjenige, der den Gefahrentatbestand verwirklicht hat. Wenn die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ein Gebäude für die Öffentlichkeit zugänglich macht oder zugänglich hält, so ist die Gemeinde zur Gewährleistung

der Verkehrssicherheit verpflichtet. In den genannten Einrichtungen wurden neben zahlreichen geringfügigen und mit wenig Aufwand und niedrigen Kosten zu beseitigenden Mängeln, Empfehlungen und Hinweisen (z.B. Prüffrist von Feuerlöschern, Hinweisschilder, Rauchmelder, Beräumen von unzulässigen Lagerflächen) auch **schwerwiegende Mängel** (z.B. fehlende Rettungswege) festgestellt, die **erhebliche Auswirkungen auf die Nutzbarkeit** dieser Einrichtungen haben. Es wurden auch Mängel benannt, die eine dauerhafte weitere Nutzung einzelner Einrichtungen ohne erhebliche bauliche Maßnahmen mit großem finanziellen Aufwand nicht mehr gestatten. Diese erheblichen Mängel sind beispielsweise in den Einrichtungen:

Rathaus:	
•	Es wurden brandgefährliche Mängel festgestellt
•	Es existiert kein 2. Rettungsweg für das 2. OG des Haupthauses
•	Es existiert kein 2. Rettungsweg für Zimmer im Erdgeschoß des Hauptgebäudes
•	Es existiert kein 2. Rettungsweg für das 1. OG im Nebengebäude
•	Es existiert kein 2. Rettungsweg für Zimmer im Erdgeschoß des Nebengebäudes
•	Im Vorderhaus sind rauchdichte Türen von Zimmern zu den Treppenhäusern einzubauen
•	Im Nebengebäude sind rauchdichte Türen von Zimmern zu den Treppenhäusern einzubauen
•	Fluchtwege werden als Warteräume für Besucher genutzt
•	Fenstergitter als Einbruchschutz verhindern 2. Rettungswege
Hort I:	
•	Es wurden brandgefährliche Mängel festgestellt
•	Es existiert kein 2. Rettungsweg für EG, 1. OG und 2. OG
•	Das Treppenhaus ist nicht feuerhemmend abgedichtet
•	Es existiert kein 2. Rettungsweg für den Theaterraum
Grundschule II:	
•	Es wurden brandgefährliche Mängel festgestellt
•	Es existiert kein 2. Rettungsweg für das Dachgeschoß
•	Im Souterrain fehlen 2. Rettungswege

Im Rahmen der Prüfungen der festgestellten Mängel und der sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen sowie zur Kalkulation von Kosten wurden erste finanzielle Planungen erstellt, wobei sich weitere Auflagen und erforderliche Maßnahmen noch aus bauordnungsrechtlichen Prüfungsergebnissen sowie in weiteren Einrichtungen bei bevorstehenden Prüfungen ergeben können:

• Rathaus (Haupt- und Nebengebäude)	1.863.000 DM
• Hort I in der Dorfstraße	210.000 DM
• Hort und Sporthalle Brandenburgische Straße	190.000 DM
• Grundschule II (Lindenschule)	29.000 DM
• Grundschule II (Bürgel-Schule)	400.000 DM
• Sporthalle Dorfstraße	5.000 DM
• Kindergarten Stockholmer Straße	30.000 DM
SUMME der 1. Kostenschätzung	2.727.000 DM

Durch die laufenden Planungen und den für das Jahr 2000 vorgesehenen Baubeginn in der **Gesamtschule** ist zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, daß **die in der Gesamtschule bestehenden brandschutztechnischen und bauordnungsrechtlichen Mängel** in einer angemessenen Zeit beseitigt werden. Weitere Brandschauen werden erfolgen. Es ist zu erwarten, daß auch in anderen öffentlichen Einrichtungen noch Mängel festgestellt werden. Hauptursache für diese aktuellen Probleme ist die Tatsache, daß viele kommunale Einrichtungen in Gebäuden untergebracht wurden, die ursprünglich für Wohnzwecke und nicht für eine solche öffentliche Nutzung errichtet worden sind. Aufgrund der bestehenden Verpflichtung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

zur **Gewährleistung der Verkehrssicherheit in öffentlichen Einrichtungen**, bzw. des hier in einer besonderen Verpflichtung zur Wahrnehmung der Verkehrssicherung stehenden Bürgermeisters, sind klare und eindeutigen Zeitplanungen verbundene **Entscheidungen unerlässlich**. Aufgrund der Terminstellungen durch die Brandschauprotokolle und durch das Bauordnungsamt in Beeskow sowie der letztlich persönlichen Haftung des Bürgermeisters für die Verkehrssicherheit steht nur noch eine sehr begrenzte Zeit für die Durchführung von Maßnahmen zur Herstellung bzw. Wiederherstellung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit in den betroffenen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung. Infolge des nunmehr vorliegenden Informationsstandes ist uneingeschränkt festzustellen, daß der **Aufenthalt in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen teilweise mit erheblichen Gefahren verbunden** ist. Zu den gefährdeten Personen gehören insbesondere:

- **Beschäftigte der Gemeindeverwaltung**
- **Mitglieder der Gemeindevertretung**
- **Bürgerinnen und Bürger, Besucher der Gemeindeverwaltung und der Sitzungen der Ausschüsse**
- **Beschäftigte der sonstigen öffentlichen Einrichtungen**
- **Kinder**
- **Schülerinnen und Schüler, Jugendliche**
- **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte**
- **Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Beschäftigte der Schulen**
- **Beschäftigte von Firmen** (Reinigung, Wartung usw.)
- **Vereins- und Freizeitsportler**
- **Nutzer von Sporthallen an Fasching usw.**

Es besteht dringender Handlungsbedarf und hierfür sind die erforderlichen finanziellen Mittel durch die Gemeindevertretung vorrangig bereitzustellen. Der Bürgermeister steht in der besonderen Verantwortung, die Nichtbenutzung von gefährdeten oder gefährdenden Bereichen (einzelne Räume, Etagen oder ganze Gebäude) notfalls durch Sperrungen sicherzustellen, wenn absehbar ist, daß die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann und damit Gefahr für Leib und Leben gegeben sein könnte. Für die Gemeindeverwaltung/Rathaus ist spätestens bis 31.12.1999 festzulegen, welche brandschutztechnisch und bauordnungsrechtlich zulässigen Alternativen in den jetzigen Gebäuden (Haupthaus und Nebengebäude) realisierbar sind (Sperrung des 2. OG, Nutzung des jetzigen Sitzungssaales für Büros, Anbau von Fluchttreppen, Umbaumaßnahmen im Gebäude usw.), ob Teile der Gemeindeverwaltung in andere Räume ausgelagert werden müssen, ob Bürocontainer auf dem Gelände der jetzigen Verwaltung aufgestellt werden müssen und dürfen oder ob der Neubau eines neuen Verwaltungsgebäudes innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens realisiert werden muß. Für den **Hort I** in der Dorfstraße ist der Anbau eines 2. Rettungsweges und die bauliche Einrichtung von Brandabschnitten im Treppenhaus erforderlich. Für die **Grundschule II** (Bürgel-Schule) ist der Anbau eines 2. Rettungsweges und die bauliche Einrichtung von Brandabschnitten im Treppenhaus erforderlich. Für den **Kindergarten Stockholmer Str. 14** ist ein Ersatzneubau erforderlich. Für die **Turnhalle Dorfstr. 6** ist ein Ersatzneubau erforderlich. Für den **Hort II** und die **Turnhalle Brandenburgische Str.** sind Ersatzneubauten erforderlich. **Diese und weitere Aufgabenstellungen und Handlungszwänge sind bei den anstehenden Haushaltsberatungen in besonderer Weise zu berücksichtigen. Es ist zu betonen, daß der Bürgermeister nicht die Kompetenz hat, die Gefahrenstellen alleine beseitigen zu lassen. Vielmehr ist die Gemeindevertretung insgesamt in der Pflicht, die von den Einrichtungen der Gemeinde ausgehenden Gefahren abzustellen.**

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Aktivierung von kommunalem Vermögen - Verkauf und Erbpacht von gemeindeeigenen Liegenschaften

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Jahr 1997 hat sich die Gemeindevertretung mit großer Mehrheit fraktionsübergreifend dafür ausgesprochen, die **Finanzierung von Sozialen Hochbauten** (Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen usw.) dadurch zu ermöglichen, daß gemeindeeigene Grundstücke verkauft oder in Erbpacht vergeben werden, die für kommunale Zwecke nicht benötigt werden oder wegen der Lage oder der Größe nicht nutzbar sind. Dies betrifft i.d.R. mit Wohnhäusern bereits bebauter oder bebaubare Grundstücke. 1997 und 1998 bestand **dringender Handlungsbedarf**, da z.B. der Bau der Grundschule I in der Dorfaue (8,2 Mio. DM) und des Kindergartens in der Karl-Marx-Straße (3 Mio. DM) schon Anfang 1996 in der Gemeindevertretung mit großer Mehrheit beschlossen worden waren. Die Gemeindehaushalte für die Jahre 1997, 1998 und 1999 hätten ohne Grundstücksverkäufe nicht ausgeglichen werden können. Bereits 1997 wurde durch die Gemeindevertretung überprüft, wie groß das **Gesamtvermögen der Gemeinde** ist. Der Bürgermeister legte bereits 1997 eine umfangreiche Liste mit den baulich nutzbaren Grundstücken der Gemeinde vor, unbebaute und bebaute Grundstücke (Wohngrundstücke, Schulen, Kindergärten, Krippe, Horte, Rathaus, Rauhfutterspeicher, ehemalige Schloßkirche usw.), die einen **Wert von über 70 Mio. DM** darstellten. Diese Auflistung wurde

durch die Gemeindeverwaltung kontinuierlich fortgeschrieben. Durch Zuordnungen und Negativatteste sind seit 1997 weitere Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde gelangt. Dabei wurde festgestellt, daß die Gemeinde noch zahlreiche Grundstücke im Außenbereich hat, die in 10 oder 20 Jahren zu Bauland werden. Die Gemeinde wird also mit einer aktiven Grundstücks politik **auch in Zukunft handlungsfähig** bleiben. **1997** wurden bereits **4 Kaufverträge** mit einem Wert von **612.360 DM** notariell beurkundet. **1998** wurden **13 Kaufverträge** mit einem Wert von **2.636.416** und **2 Erbpachtverträge** (255.000 DM) notariell beurkundet. **1999** wurden bisher **6 Kaufverträge** mit einem Wert von **985.131 DM** und **1 Erbpachtvertrag** (65.000 DM) notariell beurkundet. Weitere Verträge sind in Vorbereitung. Ein weiterer Kaufvertrag vom Januar 1999 für 5 bebaute Grundstücke mit einem Wert von 1,61 Mio. DM wurde im Juli 1999 unwirksam, da der Käufer den Kaufpreis nicht fristgemäß entrichtete. **16 der 23 Verträge - also 70% - wurden direkt mit den Nutzern/Mieter der Grundstücke/Gebäude abgeschlossen**, nur 3 Grundstücke (10%) konnten nicht an Erwerber aus Schöneiche veräußert werden. Mit den Mitteln in Höhe von **insgesamt 4,56 Mio. DM aus diesen Kaufverträgen** konnten - neben Fördermitteln und Aufnahme von Darlehen - die erforderlichen **Eigenmittel für**

- **Grundschule I**
- **Kindergarten Karl-Marx-Straße**
- **Umkleide- und Sanitärräume auf dem kommunalen Sportplatz**

- **Einzäunung Sportplatz Babickstraße**
- **Brunnenanlage Sportplatz**
- **Freizeithaus NEST**
- **Planung Gesamtschule (Erweiterung, Sanierung)**
- **Planung Grundschule II**
- **Planung Gemeindehaus Rüdersdorfer Str. 65**
- **Planung Sporthalle Dorfaue (Neubau)**

gegenfinanziert werden. Diese Sozialen Hochbauten wären ohne den Verkauf von Grundstücken gar nicht oder nur mit einer sehr hohen Kreditaufnahme der Gemeinde finanzierbar gewesen. Dadurch wäre die Verschuldung für die Gemeinde um etwa 25% höher geworden. Zinsen und Tilgung würden den Verwaltungshaushalt auf viele Jahre belasten und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde einschränken. Auch der **Kauf des Grundstückes neben der Grundschule I in der Dorfaue**, auf dem die neue Sporthalle errichtet werden soll, ist nur durch den Verkauf anderer Grundstücke finanzierbar. Durch die Gemeinde sind u.a. für folgende Sozialen Hochbauten und Maßnahmen Haushaltsmittel aufzubringen:

- **Gesamtschule** (Baukosten 4,5 Mio. DM)
- **Kindergarten Dorfaue** (2,1 Mio. DM)
- **Kindergarten Stockholmer Straße** (3,0 Mio. DM)
- **Sporthalle Dorfaue** (6,5 Mio. DM)
- **Grundschule II** (1. BA 5 Mio. DM)
- **Sporthalle Prager Straße** (1,2 Mio. DM)
- **Sportplatzweiterung** (1,2 Mio. DM)

Auch wenn es gelingt, Fördermittel für diese wichtigen kommunalen Einrichtungen bewilligt zu bekommen, ist stets ein Eigenanteil zu erbringen. Neben diesen Sozialen Hochbauten ist der Neubau einer zentralen Feuerwache und auch die Herstellung eines mängelfreien Rathauses oder der Neubau eines Rathauses/ Bürgerhauses erforderlich. Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung und Bürgermeister sind in der Pflicht, die dringenden Aufgaben der Ortsentwicklung zu bewältigen und Lösungswege aufzuzeigen, die verschiedene Interessen berücksichtigen sowie vor allem eine zukunftsorientierte und sozial gerechte Finanzierung von wichtigen Vorhaben ermöglichen. Mit der Aktivierung kommunalen Vermögens wird brachliegendes Vermögen (Wohngrundstücke, Baugrundstücke) in aktives zukunftsorientiertes Vermögen (Schulen, Kindertagesstätten Sporthallen usw.) umgewandelt, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugute kommt. Das Vermögen der Gemeinde wird durch eine aktive Grundstücks politik nicht reduziert, es wird zukunftsorientiert im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt.

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

9. November 1989 - 10 Jahre danach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 9. November 1989 verliert SED-Politbüromitglied Günter Schabowski in einer live übertragenen Presse-

konferenz im DDR-Fernsehen eine Meldung, die Deutschland über Nacht veränderte: „Privatreisen nach dem Ausland können ohne Voraussetzungen beantragt werden, ständige Ausreisen können über alle Grenzübergangsstellen der DDR zur BRD bzw. zu Berlin (West) erfolgen“. Innerhalb weniger Stunden warten unzählige Menschen vor den Kontrollstellen darauf, nach Westen durchgelassen zu werden. Um 23.14 Uhr befiehlt ein Grenztruppenoffizier, die Schlagbäume zu öffnen. Die Menschen in der DDR, die auf die Straßen gegangen waren, hatten mit ihrer Hoffnung Deutschland aber auch Europa und die Welt verändert. **Nichts würde mehr so sein wie es vorher war - in Ost und West**. Wie war so etwas möglich, was bedeutete dies für die Menschen auf beiden Seiten dieser Grenze? War das ein Sieg der „Straße“ oder war das die Niederlage von „Partei“ und „Staat“? Warum konnte diese friedliche und gewaltfreie Veränderung stattfinden, ohne daß Armee, Grenztruppen, Polizei oder Stasi von ihrer allmächtigen Staatsgewalt Gebrauch machten? Welche Rolle spielte die Sowjetunion mit Glasnost und Perestroika? Warum ereignet sich nicht dasselbe wie kurz zuvor auf dem „Platz des Himmlichen Friedens“ in Peking? Wie erschüttert und handlungsunfähig waren „Partei“ und „Staat“? Wie kam es von „Wir sind das Volk“ zu „Wir sind ein Volk“? Welche Hoffnungen, Träume, Ideale und politischen Forderungen hatten die Menschen auf den Straßen? Welche Ideale, Hoffnungen und Träume gingen am Tag der Maueröffnung verloren, welches Vertrauen wurde enttäuscht? Warum gab es trotz historischer Errungenschaften der DDR in der Bevölkerung kein Fundament (mehr) für das politische und wirtschaftliche System der DDR? Was ging in den Menschen vor sich, die „Staat“ und „Partei“ im Vertrauen auf eine bessere Welt mitgetragen hatten und in denen, die Privilegien genossen? Was ging in den Menschen vor sich, die an eine zukünftig bessere DDR mit pluralistischer Demokratie, mit freien Wahlen, mit Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Pressefreiheit sowie Schutz der Menschenrechte glaubten? Was ging in den Menschen vor, die gar keine DDR - mit der Allmacht von Staat, Einheitspartei und Staatssicherheit - mehr wollten? Was ging in den Menschen vor, die die DDR noch am 9. November 1989 illegal verlassen hatten und zu Republikflüchtlingen geworden waren? Warum konnte die Absetzung von Erich Honecker durch das Politbüro und der Amtsantritt von Egon Krenz das zerstörte Vertrauen und die tiefe Zerrüttung der Gesellschaft nicht mehr überwinden? Wieviel von damals wird inzwischen verdrängt, schön geredet oder gar geleugnet? War den Menschen beiderseits der sie jahrzehntelang alle trennenden Grenzanlagen klar, daß sich das Leben in Ost und West verändern würde, ja verändern mußte? Welche Vorstellungen gab es beiderseits der Grenzen von der Zukunft des „einen“ Deutschlands? Zu allen Fragen gibt es sicherlich unterschiedliche Antworten, je nach Blickwinkel sowie politischer, persönlicher, beruflicher und privater Geschichte. Aber bleibt nicht letztlich eine richtige und wichtige Antwort für alle gültig: Menschen haben ihre **Recht auf freie Selbstbestimmung** durchgesetzt und ihr Leben in die eigene Hand genommen, sie haben sich gegen Bevormundung durch Partei, Staat und Sicherheitsorgane entschieden und die **Freiheit** gewählt. Ich wünsche mir, daß dieser Tag und auch die Tage davor und danach zum Anlaß genommen werden, sich zu **erinnern**, sich darüber klar zu werden, was sich am 9. November 1989 wirklich ereignet hat - persönlich, politisch, privat und gesellschaftlich. Dieser Tag bietet die **Möglichkeit zu Gesprächen**, zu einem **Rückblick** nicht nur auf die letzten zehn Jahre und dazu, aus diesem historischen Ereignis neuen Mut und viel Kraft für die **Zukunft** zu schöpfen. Das Recht auf Selbstbestimmung bedeutet auch die Möglichkeit und die Pflicht zur aktiven Mitwirkung am demokratischen Geschehen, um zu verhindern, daß uns Menschen das Selbstbestimmungsrecht wieder weggenommen werden kann. Nur unsere demokratische Gesellschaft hat die große Chance, die Menschen für eine **freiheitliche Demokratie** zu begeistern, wenn **Freiheit und soziale Gerechtigkeit und sozialer Frieden und Wirtschaftsdemokratie** dauerhaft in Einklang sind. Ich wünsche Ihnen allen in unserem sozialen und demokratischen Gemeinwesen eine **friedvolle und menschenwürdige Gegenwart und Zukunft**, persönlichen Erfolg und Gesundheit.
Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

9. November 1938

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 fanden in Deutschland **vom Staat organisierte Pogrome** gegen die jüdische Bevölkerung Deutschlands statt. Synagogen wurden geplündert und angezündet, Friedhöfe geschändet, Gebäude und Läden zerstört und etwa 26.000 jüdische Bürger rechtswidrig verhaftet. Diese organisierten Pogrome waren ein Höhepunkt der offiziellen staatlichen **Politik des Nationalsozialismus**, sie waren Teil des staatlichen und gesellschaftlichen **Antisemitismus in Deutschland**. Im Jahr 1938 wurden jüdische Kultusvereinigungen entrechtet und zwangsweise in eingetragene Vereine umgewandelt, Vermögen mußten deklariert, jüdische Gewerbebetriebe gekennzeichnet werden, allen jüdischen Ärzten wurde die Berufsausübung untersagt, Familien- und Vornamen wurden zwangsweise geändert („Sara“ und „Israel“), jüdische Rechtsanwälte waren nicht mehr zugelassen und Reisepässe wurden eingezogen und gegen Pässe mit einem „J“ ausgetauscht. Etwa 17.000 legal in Deutschland lebende polnische Juden wurden zwangsweise ausgewiesen. Nach der Reichspogromnacht forderte das Deutsche Reich von der jüdischen Bevölkerung eine Entschädigung für die

in staatlichem Auftrag verursachten Schäden, die die Enteignung jüdischer Unternehmer durch die sogenannte „Arisierung“ wurde vollzogen, höhere Schulen für jüdische Schüler gesperrt und die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel Juden untersagt. Die Reichspogromnacht, im Volksmund auch verharmlosend „Reichskristallnacht“ genannt, war ein bedeutender Schritt auf dem systematischen Weg der Entrechtungen und Gewalttaten bis zur sogenannten „Endlösung der Judenfrage“. Der Antisemitismus in Deutschland führte zur organisierten **Massenvernichtung von 6 Millionen Juden** durch Deutschland in Europa - in Auschwitz, Treblinka, Sobibor usw. Heute sollte daher jedes Ereignis von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Antisemitismus in unserer Zeit Anlaß für uns alle sein, sich zu Menschenwürde, Tole-

ranz, Freiheit und Demokratie zu bekennen und sich gegen jede Form von Vorurteilen, Benachteiligung, Diskriminierung oder Gewalt auszusprechen. Auch Ihre Meinung zählt, auch Ihr Handeln ist wichtig. Der 9. November ist auch ein Tag zur Erinnerung an Taten, zu denen Menschen gegen Menschen fähig sein können.

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

ENDE DES AMTSBLATTES